

## Neue Düsseldorfer Tabelle ab dem 01.01.2020

Die Düsseldorfer Tabelle wurde zum neuen Jahrzehnt wieder leicht angepasst. Die entsprechenden Zahlbeträge stiegen jeweils wieder an, um rund 6 % gegenüber der zuletzt geltenden Düsseldorfer Tabelle. Beispielsweise stiegen die Mindestsätze nach Abzug des jeweiligen hälftigen Kindergeldes in den drei Altersgruppen von

0-5	Jahren von	252,00 € auf 267,00 €
6-11	Jahren von	304,00 € auf 322,00 €
12-17	Jahren von	374,00 € auf 395,00 €

Dies kann sich dann auch noch zugunsten des Zahlungsverpflichteten ändern, wenn das Kindergeld angehoben werden sollte (zur Zeit 204,00 € für das erste und zweite Kind, 210,00 € für das dritte Kind und 235,00 € ab dem vierten Kind). Das Kindergeld ist bei den obigen Beträgen schon mit dem halben Abzugsbetrag berücksichtigt.

Geändert haben sich die Selbstbehalte, also die Beträge, die dem Zahlungsverpflichteten als Mindestselbstbehalt für seinen Lebensunterhalt verbleiben müssen. Hier haben sich ebenfalls Erhöhungen ergeben.

Gegenüber minderjährigen oder privilegierten volljährigen Kindern (Schüler) stieg der Selbstbehalt für den erwerbstätigen Zahlungspflichtigen von 1.080,00 € auf 1.160,00 €, für den nicht erwerbstätigen Zahlungspflichtigen von 880,00 € auf 960,00 € jeweils inklusive 430,00 € für Unterkunft mit Nebenkosten.

Gegenüber unterhaltsberechtigten volljährigen Kindern (beispielsweise Studenten) stieg der Selbstbehalt von 1.300,00 € auf 1.400,00 €. Der Standardbedarf des Studierenden steigt von 735,00 € auf 860,00 €.

Gegenüber dem getrenntlebenden oder geschiedenen Ehegatten wird erstmals für den Selbstbehalt differenziert, ob der Unterhaltspflichtige arbeitet oder nicht arbeitet. Für den nicht erwerbstätigen Zahlungspflichtigen sinkt der Selbstbehalt von 1.200,00 € auf 1.180,00 €. Für den erwerbstätigen Unterhaltspflichtigen steigt der Selbstbehalt von 1.200,00 € auf 1.280,00 €.

Gegenüber unterhaltsberechtigten Eltern (klassischer Fall, Eltern befinden sich im Pflegeheim) steigt der Selbstbehalt von 1.800,00 € auf 2.000,00 €. Falls der Unterhaltspflichtige noch eine Ehefrau zu versorgen hat, kommt noch ein Eigenbedarf in Höhe von 1.600,00 € für diese dazu, sodass sich beispielsweise, wenn der Ehemann seinem im Heim befindlichen Vater unterhaltspflichtig ist, ein Selbstbehalt für ihn und seine nicht erwerbstätige Frau in Höhe von 3.600,00 € monatlich ergibt.

### Anhang: Tabelle Zahlbeträge

Die folgenden Tabellen enthalten die sich nach Abzug des jeweiligen Kindergeldanteils (häufiges Kindergeld bei Minderjährigen, volles Kindergeld bei Volljährigen) ergebenden Zahlbeträge. Ab dem 1. Juli 2019 beträgt das Kindergeld für das erste und zweite Kind 204 EUR, für das dritte Kind 210 EUR und ab dem vierten Kind 235 EUR.

1. und 2. Kind		0 – 5	6 – 11	12 - 17	ab 18	%
1.	bis 1.900	267	322	395	326	100
2.	1.901 - 2.300	286	344	420	353	105
3.	2.301 - 2.700	304	365	445	379	110
4.	2.701 - 3.100	323	386	470	406	115
5.	3.101 - 3.500	341	407	495	432	120
6.	3.501 - 3.900	371	441	535	475	128
7.	3.901 - 4.300	400	475	574	517	136
8.	4.301 - 4.700	430	509	614	560	144
9.	4.701 - 5.100	459	543	654	602	152
10.	5.101 - 5.500	489	577	694	644	160

3. Kind		0 – 5	6 – 11	12 - 17	ab 18	%
1.	bis 1.900	264	319	392	320	100
2.	1.901 - 2.300	283	341	417	347	105
3.	2.301 - 2.700	301	362	442	373	110
4.	2.701 - 3.100	320	383	467	400	115
5.	3.101 - 3.500	338	404	492	426	120
6.	3.501 - 3.900	368	438	532	469	128
7.	3.901 - 4.300	397	472	571	511	136
8.	4.301 - 4.700	427	506	611	554	144
9.	4.701 - 5.100	456	540	651	596	152
10.	5.101 - 5.500	486	574	691	638	160

<b>Ab 4. Kind</b>		<b>0 – 5</b>	<b>6 – 11</b>	<b>12 - 17</b>	<b>ab 18</b>	<b>%</b>
1.	bis 1.900	251,50	306,50	379,50	295	100
2.	1.901 - 2.300	270,50	328,50	404,50	322	105
3.	2.301 - 2.700	288,50	349,50	429,50	348	110
4.	2.701 - 3.100	307,50	370,50	454,50	375	115
5.	3.101 - 3.500	325,50	391,50	479,50	401	120
6.	3.501 - 3.900	355,50	425,50	519,50	444	128
7.	3.901 - 4.300	384,50	459,50	558,50	486	136
8.	4.301 - 4.700	414,50	493,50	598,50	529	144
9.	4.701 - 5.100	443,50	527,50	638,50	571	152
10.	5.101 - 5.500	473,50	561,50	678,50	613	160